

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 20 **Böklund, 15. Mai 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des 2. Nachtrags zur Entschädigungssatzung des Amtes Südangeln	295
Bekanntmchung des 3. Nachtrags zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren	296
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 27. Mai 2026	297-298

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Amtes Südangeln

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.05.2026 folgender 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 „Aufwandsentschädigung Amtsvorsteher und Stellvertreter“ wird gestrichen.

§ 2

§ 7 „Freiwillige Feuerwehr“ wird wie folgt ergänzt:

(4) Die Jugendfeuerwehrwarte und die Leitungen der Kinderabteilungen erhalten eine Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsrichtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntSchRichtl-fF) als monatliche Pauschale.

(5) Die Stellvertretungen der Jugendfeuerwehrwarte und der Leitungen der Kinderabteilungen erhalten eine Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsrichtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntSchRichtl-fF) als monatliche Pauschale.

§ 3

Der 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Böklund, den 11.05.2026

gez. Linscheid
Svenja Linscheid
-Amtsdirektorin -

-Siegel-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. Nachtrag zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1, 27 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), i.V.m. § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung – AO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 112), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Südangeln vom 07.05.2026 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle wird wie folgt ergänzt:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in EUR
2.23	Verwaltungsgebühr in Höhe von 15% der beauftragten Netto-Planungskosten (Gutachten ausgenommen) im Rahmen der Erstellung von vorhabenbezogenen Bauleitplänen oder Angebotsbauleitplänen mit Vorhabenträgerbeteiligung	

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Böklund, den 11.05.2026

gez. Linscheid

-Siegel-

gez. Svenja Linscheid
Amtdirektorin

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Gemeinde Idstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 13.05.2026

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.05.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1. | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Berichte der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Pauschale für die Nutzung privater Endgeräte für den kommunalen Sitzungsdienst | VO/2026/5413 |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 11.03.2026 zur Anschaffung eines mobilen Wasserwerfers für die Freiwillige Feuerwehr Idstedt | VO/2026/5436 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung | Versand
später
VO/2026/5399 |
| 8. | Annahme einer Spende (Sitzbank) | |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 sowie Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen | Versand
später
VO/2026/5414-1 |
| 10. | Verschiedenes | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Aufstellung der Bäckerbox am Standort Schulberg 2 (Alte Schule) und dem Abschluss des damit verbundenen Aufstellvertrages

VO/2026/5400

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Simone Emken
Bürgermeisterin